

Daniel Greisers Reise nach Weinsberg und Hall 1531|2.

Ein Beitrag zur Geschichte Weinsbergs nach 1525.

Von Gustav Bossert.

Erst in der neueren Zeit ist man wieder auf den Wert eines weder auf der Kgl. Landesbibliothek noch auf der Universitätsbibliothek Tübingen befindlichen Werkes aufmerksam geworden, das den Titel trägt: *Historia / Vnd beschreibung des gan/tzen Lauffs vnd Lebens, wie nemlich / ich Daniel Greiser, Pfarrer vnd Superintendens in Dressden, meinen Curriculum vitae, vom 1504. / Jare an bis ins jtzo lauffende 1587. Jar, als nunmehr ein / 83jähriger, durch Göttliche guad geführet habe, Von mir / selbst für meinem seligem ende schlecht vnd einfeltig / den guthertzigen, so dessen gerne wissenschaft / tragen möchten, zusammen / bracht. Dresdae s. a. Quart; am Schluss: Gedruckt in der Churfürstlichen Stadt Dressden durch Gimel Bergen. Anno 1587, mit zahlreichen Holzschnitten. (K. Bibliothek in Berlin und Dresden.) J. Hartmann hat mit Recht das Büchlein für seine Biographie von Greisers väterlichem Freund Erhard Schnepf benützt. Denn Greiser, ein geborener Weilburger, der 1532 Pfarrer in Giessen, 1542 aber Superintendent in Dresden wurde, bietet uns einiges Licht über Schnepfs Tätigkeit in Marburg, wohin Greiser mit Schnepf zog. In der Schilderung seiner Studienzeit in Erfurt findet sich auch einiges Neue über Luthers Aufenthalt daselbst auf der Reise nach Worms 1521 und über den Studentenrummel, der gegen die Klerisei losbrach. Greiser weiss auch einiges über das Gespräch in Marburg auf Grund von Berichten Schnepfs und Adam Krafft zu erzählen, wobei das Bild von Zwinglis äusserer Erscheinung in Marburg Beachtung verdient. Greiser zeichnet ihn mit etlichen Strichen im schwarzen Wappenrock, die ellenlange Wehre am Gürtel über den Rock gegürtet und eine grosse Tasche an der Seite (Dii.)*

Den Mediziner mögen die Erlebnisse Greisers, eines Mannes von fast unverwüstlicher Gesundheit, während zweier Pestepidemieen, 1532 in Weilburg und später in Giessen, anziehen. In Weilburg hatte sich Greisers ganze Verwandtschaft zu einem Oheim Greisers, dem Dechanten des Stifts, geflüchtet. 18 Menschen waren hier beisammen, 7 von ihnen erlagen der Seuche, 2 erholten sich wieder, 9 blieben gesund, darunter Greiser, der mit den Kranken öfters im gleichen Bette geschlafen hatte und auch seine junge Frau, seinen Vater, seine Stiefmutter, seinen Bruder und seine Schwester verlor. (Diiij) Er beschreibt uns auch sein Schutzmittel gegen die Pest, das er mit seiner Familie benützte. Er nennt es electuarium, es bestand aus getrockneten Nusskernen, Feigen, Rauten, Salz und etwas gutem saurem Essig. (Eiij)

Uns Schwaben interessiert vor allem die Reise, welche Greiser im Auftrag seines Lehrers Schnepf nach Schwaben unternahm, um die Schwiegermutter desselben aus Schwäbisch Hall abzuholen, wo sie bei dem dortigen Stadtschreiber Matern Wurzelmann, welchen Greiser den Eidam der alten Frau nennt, während Schnepfs Gattin doch eine Tochter des Bürgermeisters Wurzelmann in Wimpfen, also doch wohl eine Schwester des Haller Stadtschreibers und seines Bruders, des Pfarrers von Schwaigern und späteren Reformators von Dinkelsbühl, Bernhard Wurzelmann war. Da Greiser seine Erinnerungen erst im 83. Jahr niederschrieb, dürfen wir wohl eine Verwechslung in Bezug auf das Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Stadtschreiber und Schnepfs Schwiegermutter annehmen. Die Frage, in welche Zeit die Reise Greisers fällt, ist nicht ganz einfach zu beantworten. Er erzählt die Reise nach Hall unmittelbar vor seinem Bericht über das Gespräch zu Marburg. Nachdem er wiedergegeben hatte, was er Brenz in Hall predigen hörte, fährt er fort: Umb diese Zeit Anno 1529 im (!) Herbstzeit ist Lutherus gen Marburgk kommen. Es scheint also, dass Greiser die Reise nach Schwaben in den Spätsommer 1529 setzen wollte. Dieses Datum begegnet aber einer grossen Schwierigkeit. Denn die Voraussetzung für den Zweck der Reise ist, dass Matern Wurzelmann damals schon Stadtschreiber in Hall war. Dann aber kann die Reise unmöglich in das Jahr 1529 fallen. Denn Professor Kolb in Hall hat nachgewiesen, dass 1521 bis 1531 Berchtold Nittel (Nutel), ein streng katholisch gesinnter Mann, der aus Württemberg kam und dorthin zurückkehrte, das Amt bekleidete (Württ. Geschichtsquellen I, 316 Anm. 1). Sein

Nachfolger wurde Matern Wurzelmann, von dem aber das Freiheitenbuch von Hall angibt, er sei erst 1532 Stadtschreiber geworden. (Württ. Geschichtsquellen I, 260 Anm. 4. VI, 313 Anm. 6.) Dieses Datum aber passt nicht recht in Greisers Leben. Denn dieser verliess 1531 Marburg, ging nach Weilburg, wo er Stiftsvikar war, und verheiratete sich im Herbst dieses Jahres an seinem Geburtsort. Man darf wohl annehmen, dass das Gedächtnis des hochbetagten Mannes die Zeit seines Abgangs von der Universität und seiner Verheiratung noch sicher festgehalten hatte, umsomehr als das folgende Jahr 1532 gewaltig in sein Leben eingriff, denn damals erlebte er in Weilburg die furchtbare Pestzeit und verlor seine erste Gattin. Auch wurde er noch in diesem Jahr als Pfarrer nach Giessen berufen. Am nächsten liegt nun die Annahme, dass Greiser die Reise vor dem Uebergang von Marburg nach Weilburg und seiner Verheiratung machte. Dann wäre der späteste Termin der Reise der Sommer 1531. Dafür scheint ein Umstand im Gang der Erzählung Greisers zu sprechen. Die Erwähnung von Oekolampads Auftreten in Marburg 1529 erinnerte den alten Herrn daran, dass er in Oekolampads Heimat gewesen war und dort eine Wahrnehmung gemacht hatte, die sich ihm tief ins Gedächtnis geprägt hatte. So erzählt er uns denn eine eigenartige, unten zu besprechende Erscheinung im Gerichtsleben zu Weinsberg. Dann aber reiht er unmittelbar die sicher ins Jahr 1531 fallenden Ereignisse, die oben angegeben sind, an. Das dürfte dafür sprechen, dass die Reise Greisers nach Schwaben in das Frühjahr oder den Sommer 1531 fällt und den Abschluss seines Marburger Aufenthalts bildet. Dann aber müsste der Abgang Nittels und der Amtsantritt Wurzelmanns in die erste Hälfte des Jahres 1531 gesetzt werden. Auf der andern Seite erhält die Angabe Kolbs, dass Matern Wurzelmann erst 1532 sein Amt als Stadtschreiber angetreten habe, eine Stütze von einer andern Seite. Wie wir unten sehen werden, hörte Greiser eine Predigt von Brenz über die Freistädte Israels. Er wird also entweder über Numeri (4. Mose) 25 oder Deuteron. (5. Mose) 19 gepredigt haben. Letzteres ist ziemlich wahrscheinlich. Denn handschriftlich waren nach Hartmann-Jäger 1, 391 Adnotationes in Deuteronomium von Brenz aus dem Jahr 1532 erhalten, während wir von Predigten über Numeri aus jener Zeit nichts wissen. Jene Adnotationes bilden sicher die Predigtentwürfe für die Predigten über Deuteronomium, deren eine Greiser hörte. Diese Predigten aber fallen nach dem Manu-

skript in das Jahr 1532. Man müsste dann annehmen, dass Greiser als Witwer zur Erholung von den Schrecken der Pest die Reise ins Schwabenland vor seinem Abgang nach Giessen machte, und diese Reise in das Jahr 1532 fällt. Jedenfalls war Wurzelmann kurze Zeit vorher nach Hall übergesiedelt, mag 1531 oder 1532 das Jahr sein. Daraus lässt sich der Zweck der Reise Greisers recht gut verstehen. Die alte Frau Bürgermeisterin war wohl mit dem neuen Stadtschreiber von Wimpfen nach Hall gezogen. Es mochte ihr aber schwer werden, sich in der Stadt am Kocher anzugeöhnen. Ihr Sohn mochte durch das neue Amt in der gegenüber von Wimpfen immerhin um einiges bedeutenderen und grösseren Stadt mehr in Anspruch genommen sein, so dass er sich der Familie nicht so widmen konnte, wie bisher. Da kam der betagten Frau die Sehnsucht nach der Tochter und der Wunsch zu ihr nach Marburg überzusiedeln. Deshalb sandte Schnepf den jungen Stiftsvikar von Weilburg nach Hall, um seine Schwiegermutter abzuholen.

Nachdem wir nun Zeit und Zweck der Reise ins Schwabenland kennen gelernt haben, wenden wir uns dem Reiseweg, sowie den Reiseerlebnissen zu. Leider war die Erinnerung an die Einzelheiten der Reise bei Greiser schon sehr stark verblasst, sodass die Reisebeschreibung recht mager ausfällt. Wir wären heute sehr dankbar, wenn er uns ein klares Bild der Landschaften, durch welche er zog, die Namen der Gastfreunde, bei welchen er einkehrte, und etwa auch die Kosten der Reise gegeben hätte. Wir erfahren aber nur, dass er über Giessen, Butzbach, Friedberg, Peterweil, Bonames nach Frankfurt zog und dann nach Spremlingen gelangte, wo er bei dem dortigen Pfarrer, dem später weit hin bekannt gewordenen Theologen und Dichter Erasmus Alber einkehrte, der ihm später ein Buch verehrte, in welches er den Vers einschrieb: Pastor pasCIt oVes, at MerCenarIVs ILLe —

FaLsVs LIInqVIIt oVes. TrIste LVpVs stabVLIIs.

Der Zahlenwert der Zahlbuchstaben des Distichons ergibt 1547, das Jahr der Gefangennehmung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, wie Alber beifügt, um seinem schmerzlichen Gefühl gegenüber den Ereignissen in Sachsen Ausdruck zu geben.

Nun zog Greiser der Bergstrasse entlang, „da man“, wie er bemerkt, „den ganzen Tag unter eitlen Nussbäumen gehen muss.“ So gelangte er nach Heidelberg, fand es aber nicht angezeigt, sich über die Eindrücke zu äussern, die er von der herr-

lichen Lage dieser Stadt oder von der Universität, die den Marburger Studenten doch irgendwie interessieren musste, oder der Residenz des Kurfürsten erhielt. Er nennt einfach die Namen seiner Stationen, unter denen Heidelberg für ihn keine höhere Bedeutung hatte. Nun gings den Neckar aufwärts bis Neckargemünd, von wo er sicher nicht mehr den grossen Umweg über Eberbach machte, sondern das Elsenzthal aufwärts zog und über Wimpfen und Neckarsulm nach Heilbronn gelangte. Unwillkürlich erwarten wir, dass uns Greiser etwas über die Heimat seines väterlichen Freundes, über dessen Verwandte und Freunde, über Johann Lachmann und Kaspar Gräter sagen werde. Aber wir erfahren kein Wort darüber. Anders ist dies bei Weinsberg, wo er sich nach Oekolampads Geschlecht erkundigte und belehrt wurde, die Familie heisse Hausschein. Freilich war das nicht genau. Denn der Name hiess eigentlich Hüsgen, Heusgen, wie er sich heute noch am Mittelrhein findet. Möglicherweise haben die Weinsberger diese Namensform in ihrem Dialekt als Hauserle gedeutet, ein Begriff, der dem älteren Geschlecht unserer Tage noch wohl bekannt ist, aber mit dem Zeitalter des Talg- und Stearinlichts ganz zu entschwinden droht.

Aber noch etwas anderes fesselte die Aufmerksamkeit unseres jungen Reisenden, der hier in ungewohnter Weise ausführlich wird. Lassen wir ihn selbst reden, wobei nur die wilde Orthographie nach den neueren Grundsätzen vereinfacht wird.

„Unten im Felde zwischen Weinsberg und Heilbrun haben die Pauren in dem peurischen Aufruhr Graf Ludowigen von Helfenstein durch die Spisse gejagt und umbbracht. Auf der stelle, da der Graf ist umbkommen, haben die Pauren zu der zeit, als mich Schneppius ins Land zu Schwaben schickt, müssen unterm freyem (!) Himmel alle ihr Gericht halten und haben die Schöppen nur eine kleine birkene Hütte gehabt, darinnen sie das Urteil gesprochen. Aber die andern alle haben unter dem freyem (!) Himmel stehen müssen im schnee, regen und wind, wie wol auch die Schöppen unter der Hütten fürm Ungewitter nicht sicher waren. Ob sie es noch also halten müssen, weis ich nicht. Aber dazumal, als ich da war, musten sie es also halten. In der Hütten und auf der Stelle bin ich gewesen.“ (Dij V.)

Die Darstellung Greisers macht den Eindruck, dass er in der Wahl der Gerichtsstätte unter freiem Himmel etwas höchst Auffallendes sieht. Ja er lässt zwischen den Zeilen lesen, dass er

darin eine Strafe sieht, für die er keine bleibende Geltung als berechtigt anerkennen konnte. Diese Gerichtsstätte wäre ihm nicht so sehr aufgefallen, wenn damals in Greisers Heimat noch Gerichtsverhandlungen unter freiem Himmel üblich gewesen wären, und wenn sie nicht eben die Stelle gewesen wäre, wo am Osterfest 1525 Graf Ludwig von Helfenstein mit seinen Rittern aufs herzloseste umgebracht worden war. Man spürt aus Greisers Worten, dass er annahm, die Weinsberger sollten bei jeder Gerichtsverhandlung an jene grausame Tat erinnert werden. Diese Annahme entsprach auch ganz den Absichten der Regierung, wie uns die sehr lehrreiche Beschreibung der Bürger von Weinsberg vom 17. November 1525 zeigt. (Oechsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden, S. 294 ff.) Wir erfahren hier, wie die österreichische Regierung Weinsberg sein Stadtrecht und seine Freiheiten entzog, es zum Dorf degradierte und sogar der alten Befestigung berauben wollte. Ebenso wurde ihr die peinliche Gerichtsbarkeit entzogen. Die Stadt, die einst sich stolz den Reichsstädten an die Seite gestellt hatte, sollte jetzt an einem andern Ort in peinlichen Sachen Recht nehmen. „So sich aber ainich burgerlich sachen bey uns verlaufen, sollen dieselbigen anderer orten von uns nit dann vor dem Flecken Weinsperg underm fryen himmel und uf dem Blatz, do die morderisch tat der entlybung der vorgeannten Graven, Hern und vom adel begangen, es sey winter oder somer, regen oder schnee, und gar nit anderer orten gerechtfertigt werden.“ (Oechsle a. a. O. 297.) Wir sehen, Greiser hatte ganz richtig gefühlt und war wohl von seinen Gastfreunden in Weinsberg dahin unterrichtet worden, dass die Verlegung des Gerichts ausserhalb Etters unter den freien Himmel eine Strafe sein sollte. Er verrät aber auch sein gesundes Urteil, wenn er sagt: Ob sie es noch also halten müssen, weis ich nicht. Denn offenbar konnte er dieser Strafbestimmung keine andere als eine vorübergehende, pädagogische Bedeutung zuerkennen und nicht annehmen, dass der heimgekehrte Herzog Ulrich fortbestehen liess, was die österreichische Regierung im Zorn verfügt hatte. Die Erregung der letzteren über die Bluttat der Bauern ist ja leicht verständlich. Fielen doch als Opfer der Bauern gerade die Männer, welche sie zum Schutz der Stadt gesandt hatte, und vollends der Amtmann aus einem angesehenen Geschlecht, der durch seine Verheiratung mit der natürlichen Tochter Kaiser Maximilians dem Kaiserhaus nahe getreten war. Ebenso begreiflich ist, dass die

Regierung ganz nach der Sitte des ausgehenden Mittelalters auch eine religiöse Sühne für den Mord forderte und darum den Weinsbergern noch zwei weitere Leistungen auferlegte, eine einmalige und eine dauernde. Sie sollten am Ort der Tat eine Kapelle erbauen. In dieser sollte eine Tafel, also eine bildliche Darstellung der Ereignisse am Osterfest, sowie ein grosses steinernes Kreuz angebracht werden, auf welchem in grossen vergoldeten Buchstaben aus Messing eine Erzählung der Bluttat in einem von der Regierung vorgeschriebenen Text wiedergegeben werden sollte. (Oechsle S. 297 ff.) Weiter aber sollte alljährlich am Osterfest eine Prozession veranstaltet werden, an der alle Einwohner, alt und jung, reich und arm, Mann und Frau, vom sakramentfähigen Alter an teilzunehmen hatten. Mit Sonnenaufgang musste man an den Ort der Tat ziehen, dort ein Amt und zehn Messen für die Seelen der Entlebten lesen lassen und für zwei Gulden Brot an arme Leute austheilen. Dabei wurde noch verlangt, dass die ganze Bevölkerung auf dem Tatort bis Mittag verharren sollte, während die Kinderwelt daheim sich selbst überlassen bleiben musste.

Was hier verlangt wurde, entsprach in seinen Grundzügen den religiösen Gebräuchen, welche damals zur Sühne eines Mordes üblich waren, aber es finden sich doch einige Verschärfungen, die sicher das Gegenteil von dem bewirkten, was sie bezweckten, und statt den Ernst der Busse und des Abscheus Erbitterung gegen die Regierung hervorriefen. Dies um so mehr, als die Regierung, wie wir unten sehen werden, schon am 22. Mai 1525 anerkannt hatte, dass die Bevölkerung von Weinsberg für die Bluttat grossentheils nicht verantwortlich gemacht werden konnte und doch grosse Summen zum Schadenersatz an die Hinterbliebenen leisten sollte. Wir verstehen daher, dass die Weinsberger sich mit dem Bau der Sühnekapelle nicht beeilten, deren Existenz auf dem blutgetränkten Boden Greiser gewiss nicht unbemerkt gelassen hätte. Sicher wären die Väter der Stadt auch so klug gewesen, statt der birkenen Hütte, die ihnen gegen das Unwetter nur unvollkommenen Schutz bot, an der Kapelle ein Vordach anzubringen, unter welches sie sich zurückziehen konnten, um das Urteil zu schöpfen. Nicht unwahrscheinlich ist die Annahme, dass die Weinsberger die Nachsicht der Regierung gegenüber der Verpflichtung zum Bau der Sühnekapelle unter Hinweis auf ihre Mittellosigkeit und die drohende Unfähigkeit der Steuerentrichtung immer wieder und nicht ohne Erfolg in Anspruch nahmen. Denn es gehörte zur

Eigenart des Regiments, das 14 Jahre Württemberg leitete, grosse Worte und gewaltige Gebote ergehen zu lassen, aber bei der Durchführung auf die Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und Nachsicht walten zu lassen, besonders wenn Fragen des Fiskus mit in Betracht kamen. Es ist darum nicht wahrscheinlich, dass Greiser schon eine Kapelle auf dem Gerichtsplatz errichtet fand, ohne sie zu erwähnen. Verweilen wir noch einen Augenblick bei der Bestimmung, dass die Weinsberger alljährlich am Jahrestag der Bluttat 5—6 Stunden an dem Ort der grauenvollsten Erinnerung weilen, dabei manchmal, besonders wenn Ostern sehr früh fiel, dem Frost und Schnee ausgesetzt sein und ihre Häuser den unmündigen Kindern überlassen mussten. Es offenbart sich hier die ganze launenhafte, verständnislose und harte Eigenart des damaligen Regiments, denn diese Massregel war ein starker und gefährlicher Eingriff in das Familienleben, von der pädagogischen Seite ein Missgriff, von der religiösen Seite ein törichter Missbrauch der Religion, der nur religiöse Entfremdung bewirken konnte. Stundenlang unter dem Eindruck schauervoller Bilder der Erinnerung zu stehen hält die Seele nicht aus. Die Eindrücke stumpfen sich ab und verlieren ihre Wirkung. Die Bedürfnisse des Leibes machen sich geltend, Bäcker, Metzger, Wirte stellen sich ein. Eine Art Jahrmarkt entwickelt sich von selbst. Der Ernst der religiösen Feier entschwindet. Erscheint uns die religiöse Sühne der Bluttat als eine Massregel von höchst zweifelhaftem Wert, so gilt dies nicht weniger von der neuen Gerichtsordnung. Der Zwang, am Ort der Bluttat unter freiem Himmel ohne Rücksicht auf Jahreszeit und Witterung Gericht halten zu müssen, konnte in einer Stadt, deren Einwohner nur in einer ganz geringen Zahl an der Tat beteiligt waren, nur erbittern. So erklärlich die Massregel als Ausdruck der augenblicklichen Erregung kurz nach dem erschütternden Ereignis gewesen wäre, so unbegreiflich ist es, dass das österreichische Regiment noch 7 Monate nach der Tat nicht die ruhige Besonnenheit gewonnen hatte, die von solchen Forderungen, wie dem halbtägigem Aufenthalt am Osterfest und der dauernden Verlegung des Gerichts auf den Schauplatz der Untat absehen musste, wenn nicht der Eindruck der unversöhnlichen Rachsucht und der förmlichen Ungerechtigkeit bei der ohnehin schwer heimgesuchten Bevölkerung hervorgerufen werden sollte. Dem jungen Stiftsherrn hatten sich, wie wir zwischen den Zeilen lesen dürfen, die bitteren Gefühle der Weinsberger eingepägt.

Wir werden auch nicht irren, wenn wir annehmen, dass die Behandlung Weinsbergs mit dazu beitrug, dass das Volk die Wiederkehr des Herzogs Ulrich und den Fall des österreichischen Regiments mit Jubel begrüßte. Ebenso dürfen wir annehmen, dass Herzog Ulrich die Strafbestimmungen vom 17. November 1525 ebenso rasch aufhob, wie er andere Massregeln des österreichischen Regiments für nichtig erklärte. Kehren wir nun zu Greisers Bericht zurück, so fällt sehr stark auf, dass er völlig davon schweigt, dass Weinsberg den Eindruck eines völlig neu aus der Asche entstandenen Ortes machen musste, wenn die Absichten des Schwäbischen Bundes erreicht waren und die Berichte der Chronisten und die Angabe der Weinsberger selbst in ihrer Verschreibung (Oechsle S. 295) streng wörtlich zu nehmen sind. Der Mann, dem die Wahl des Gerichtsplatzes als Strafmittel für die Bauern aufgefallen war, hätte doch wohl kaum geschwiegen, wenn er auch von der völligen Einäscherung Weinsbergs als einer Strafe etwas vernommen hätte.

Es ist richtig, dass die Weinsberger selbst sagen, der Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes habe mit seinem Heer sich gegen Weinsberg gewendet und die Stadt ganz und gar ausgebrannt. Ja sie fügen hinzu, Erzherzog Ferdinand habe die Absicht gehabt, Weinsberg ganz wüste liegen und „nit mer ainoch buwe furnemen“ zu lassen. Ganz ähnlich berichten uns Augenzeugen, wie der Schreiber des Truchsessens und der Herold des Schwäbischen Bundes Hans Lutz, die Stadt sei bis in den Grund verbrannt worden. (Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, herausgegeben von Frz. Ludw. Baumann. Bibl. des literar. Vereins CXXV S. 593, 623.) Lutz berichtet sogar, der Truchsess habe einen bairischen Edelmann, einen Herrn von Trautskirchen, zum Brandmeister bestellt, der nur das Sakrament aus der Stadt habe tragen lassen und sie dann in Grund verbrannt habe, wobei etliche Weiber mit umkamen, weil sie trotz aller Warnung ihr Hab und Gut nicht verlassen wollten. Die völlige Verbrennung der Stadt bekräftigt Lutz noch mit der Angabe, dass der Truchsess nichts plündern liess; „und wann sy voller nobel¹⁾ wer gewesen, so ist sye denhot, die stat und gut darin alles, zu dem feur verurteilt worden.“ Der Weissenhorner Kaplan Nik. Thoman, der seine Kunde von den Ereignissen ohne Zweifel dem Profosen Berthold Aichele verdankte, erzählt uns, der Truchsess sei am Sonntag vor

¹⁾ Rosennobel.

Himmelfahrt Christi¹⁾, 21. Mai, vor Weinsberg gekommen, wo sich kein Mann mehr befunden habe, da alle zum fränkischen Bauernheer gezogen seien. Der Truchsess habe alle Weiber und Kinder aus der Stadt führen lassen, zwei Kindbetterinnen, welche die Stadt nicht verlassen wollten, habe er mit Gewalt herausführen lassen, ebenso einen ganz alten Mann, der sein Haus nicht verlassen wollte und heimlich wieder entliefe und in die Stadt zurückkehrte. Darauf habe der Truchsess die Tore schliessen und die Stadt mit allem Vieh, Rossen und Kühen, den Vorräten an Korn und Wein verbrennen lassen. Das jämmerliche Geschrei des Viehes sei weithin gehört worden. (Quellen a. a. O. S. 109). Auch der Rothenburger Stadtschreiber Thom. Zweifel berichtet, Weinsberg sei, nachdem Weiber und Kinder hinausgetrieben waren, mit aller fahrenden Habe verbrannt und die Stadtmauer zum Teil niedrigerissen worden. (Bibliothek des lit. Vereins CXXXIX: Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Rothenburg, herausgegeben von Fr. Ludw. Baumann S. 424). Jak. Holzward, der die Chronik Thomans und den Bericht des Herolds Lutz benützt, weiss sogar weiter zu berichten, die Stadt sei an 3 Orten angezündet worden. Man habe, um das Feuer zu verstärken, Pulver hinzu getan. (Quellen z. Gesch. d. B. in Oberschwaben a. a. S. 680.) Auch der Haller Ratsherr Phil. Schletz, der an das bündische Heer abgeordnet worden war, berichtete dem Rat in Hall, Weinsberg sei gar und sauber ausgebrannt, auch das Tal schier gar bis an einige Flecken, die hoch gebrandschatzt worden seien. (Württ. Geschichtsquellen I, 328.) Ueber die Umgebung Weinsbergs hatte Thomann gesagt, der Truchsess habe 7 Dörfer verbrennen lassen, etliche sagen mehr. Der oberschwäbische Ritter Georg von Werdenstein behauptete sogar, neben Weinsberg seien 18 Dörfer verbrannt worden (Quellen zur Gesch. des B. in Oberschwaben S. 481), was ganz unzweifelhaft übertrieben ist.

Wie steht es nun mit dem tatsächlichen Erfolg der Arbeit des Brandmeisters? Wie weit ist Weinsberg wirklich verbrannt worden? Wir verstehen, dass die Weinsberger ihren Schaden gegenüber der Regierung möglichst hoch anschlagen wollten, wenn sie sagen, der Truchsess habe ihre Stadt ganz und gar ausge-

¹⁾ Sonntag nach dem uffertag, wie Baumann Quellen a. a. O. 109 drucken lässt, ist falsche Lesung eines Abschreibers, wie die Vergleichung mit Holzward zeigt S. 680.

brannt. Wir verstehen es auch wenn Angehörige des Heeres, wie der Profosse Aichele, der Herold Lutz und der Schreiber des Truchsessens und alle, die von ihnen Bericht empfangen und ihnen nachschrieben, von einer völligen Einäscherung der Stadt reden. Sie kannten ja die Stimmung des Truchsessens und seine Anweisungen an den Brandmeister und setzten deren buchstäblichen Vollzug voraus. Aber sie waren keine Augenzeugen, denn sie zogen mit dem Heer, sobald der Brandbefehl gegeben war, ab und wussten nicht, wie es am folgenden Tag in Weinsberg aussah, als der Regierung die Besinnung kam. Nicht weniger ist die Stimmung dieser Regierung zu beachten, deren leidenschaftliche Erregung zu dem Plan führte, Weinsberg das Schicksal Jerusalems und Mailands zu bereiten. Aber die Ernüchterung blieb nicht aus, als die Flammen über Weinsberg zusammenschlugen. Im hellen Schein des Feuers ging der Regierung das Licht der Erkenntnis auf, dass eine gänzliche Vernichtung Weinsbergs der Regierung und allen, die auf Schadenersatz hofften, den grössten Schaden bringen müsste. Deshalb verkündigte Graf Ulrich von Helfenstein, der Bruder des ermordeten Grafen Ludwig, mit Erlaubnis des Truchsessens am 22. Mai allen Weinsbergern, welche nicht bei der Untat beteiligt waren, sie sollen wieder in Weinsberg eingelassen werden und all das Ihrige, soweit es noch unverderbt sei, wieder an sich nehmen dürfen, nur nichts von fahrender oder liegender Habe ohne Wissen des Schwäbischen Bundes und der württembergischen Regierung veräussern, im übrigen aber ihren Besitz in aller Ruhe geniessen. (Vogt, Korrespondenz des Ulrich Arzt Nr. 409.) Diese Ankündigung der Begnadigung wäre der reine Hohn auf die Notlage der armen Weinsberger gewesen, wenn die Stadt mit allen Vorräten schon am 22. Mai ganz in Asche gelegen hätte. Sie hat nur dann einen Sinn, wenn am 22. Mai ein guter Teil der Häuser entweder ganz oder nur leicht beschädigt war und die darin befindlichen Vorräte noch zu retten waren. Tatsächlich waren jedenfalls noch grosse Vorräte von Wein gut erhalten gewesen, wenn auch im Schlosskeller Wein durch den Brand zugrund gegangen war. Denn der Diener Graf Ulrichs von Helfenstein hatte nach der Eroberung und dem unmittelbar darauffolgenden Brand, zwischen welchen beiden Ereignissen jeder Eingriff, auch die im Widerspruch mit allen andern Berichten von dem Haller Chronisten Widmann erzählte Plünderung (W. Geschichtsquellen VI, 49) ausgeschlossen ist, aus dem Keller des Heiligen gegen 25,

aus dem Keller der Stadt gegen 70, aus dem Keller des Bürgermeisters über 30 Fuder weggenommen. (Oechsle a. a. O. 184.) Allerdings konnten Keller leichter unbeschädigt bleiben, als Häuser. Aber wenn am 22. Mai nicht alle Vorräte vernichtet waren und der Brandmeister in Bezug auf sie nicht auf einer wörtlichen Durchführung des Brändefehls des Oberfeldherrn bestand, dann konnte er auch für die Häuser eine Milderung eintreten lassen, soweit sie am 22. Mai noch nicht in Asche lagen. Und wirklich finden sich Spuren genug in den Quellen, dass nicht alle Häuser zugrunde gegangen waren. Denn am 29. Mai berichten 2 vom Bauernheer aus Würzburg an den Bischof Konrad nach Heidelberg abgeordnete Bauern, welche unterwegs zu Buchen im Odenwald von dem Zug der Truchsessen vor Weinsberg hörten, an die Bauern vor Würzburg, Weinsberg sei bis auf 4 Häuser ganz und gar ausgebrannt. (Fries, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, herausgegeben von Schäffler und Henner 1, 301.) Die Bauern schrieben im Schrecken über des Truchsessen Erscheinen und Weinsbergs Schicksal. In solchen Stimmungen pflegt man ein Unglück eher zu übertreiben als zu verkleinern. Wenn aber selbst die Panik noch 4 Häuser übrig liess, so darf man sicher annehmen, dass deren jedenfalls nicht weniger als vier, sondern eher mehr erhalten waren. Besehen wir nun das Güterverzeichnis der flüchtigen Weinsberger, welches M. Martin Lorin, der Stadtschreiber von Lauffen, im Auftrag der Regierung am 23. November 1525 anlegte, also in jenen Tagen, da die Weinsberger jene demütigenden Verpflichtungen am 17. November eingehen mussten. Nach diesem Verzeichnis waren von Häusern entwichener Weinsberger vorhanden $3\frac{2}{3}$ Hofstätten, also vier ganze, von denen aber die vierte nur zu $\frac{2}{3}$ einem flüchtigen Mann und seinem Sohn gehörte, ferner ein Haus mit Scheune und ein Häuslein, also jedenfalls mehr als die in dem Schreiben der Bauern vom 29. Mai genannten 4 Häuser. (Baumann, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben Nr. 417 S. 361.) Beachten wir, dass es sich hier nur um die Häuser der Flüchtigen handelt, deren Zahl gegenüber der übrigen Bürgerschaft klein war. Denn es waren deren nur 10, darunter drei ganz vermögenslose und ausserdem zwei Frauen, deren Männer aber zu den gehorsamen Bürgern gehörten. Wie viele der letzteren am 22. Mai ihre Häuser noch vor dem Brand retten oder leicht wieder herstellen konnten, als die Tore wieder geöffnet wurden und dem Löschen nicht mehr gewehrt wurde, ist nirgends

statistisch genau angegeben. Aber die Oberamtsschreibung sagt uns, freilich ohne Angabe der Quellen, es seien nach dem Brand nur 10 Häuslein unverbrannt zu sehen gewesen. (S. 141.) Das ist mehr als die 4, die der erste Schrecken noch stehen liess, mehr als die 6, die das Güterverzeichnis im Besitz von Flüchtlingen aufführt. Wenn wir aber Greisers Schweigen berücksichtigen, sowie die Voraussetzungen für die am 22. Mai verkündigte Gnade, so wird es wahrscheinlich, dass die Zahl der ohne allzu grosse Opfer wieder herzustellenden Gebäude keine ganz geringe gewesen sein kann. Auffallend aber ist, dass die Erregung der leitenden Kreise, die doch sonst überaus rücksichtsvoll gegen die katholische Kirche waren, so gewaltig war, dass man nicht einmal den Gedanken erwog, ob nicht die Kirche und die Häuser der Priester erhalten werden könnten, und man sich mit der Sicherung der geweihten Hostie begnügte. Es scheint dies darauf hinzudeuten, dass Weinsberg, die Heimat Oekolampads, wo auch Erhard Schnepf gewirkt hatte, mit seinen Priestern in den Augen der Altgläubigen als fortschrittlich gesinnt angesehen wurde und seine kirchlichen Verhältnisse nicht geschont werden sollten.

Nachdem wir nun untersucht haben, was sich aus Greisers Reisebericht für die richtige Beurteilung des Strafgerichts über Weinsberg ergibt, haben wir noch den Schluss seiner Reise zu berücksichtigen. Er erzählt uns noch, wie er zu „Schwebischen Hall Brentium“ besucht und salutiert, auch gute Kundschaft mit ihm gemacht habe.“ Neben Erasmus Alber ist Brenz der einzige Mann, dessen namentliche Erwähnung unter den auf der Reise getroffenen Männern Greiser der Mühe wert schien. Er hält es nicht für notwendig, von Hall, seiner Lage, seiner Verfassung, dem Freundeskreis des Reformators und so vielem anderen, was wir von dem Reisenden gerne hören möchten, auch nur ein Wort zu sagen. Ihm war nur eine Predigt von Brenz, die er mit angehört hatte, des Berichts wert. Leider gibt uns Greiser nicht die Zeit an, in der sie gehalten wurde, während uns von Wert wäre festzustellen, dass Brenz nicht a. 1534 mit dem ersten Buch Mose (Hartmann-Jäger 1, 398) begann, freie Texte, vor allem das Alte Testament, in Wochengottesdiensten zu erklären, sondern schon 1531/32 alttestamentliche Texte behandelte. Auch für eine Schilderung der äussern Erscheinung und des Auftretens des Reformators auf der Kanzel wie seines Kanzelvortrags hätte Greiser Dank geerntet. Statt dessen gibt er uns nur das Thema von den 6 Frei-

städten Israels, wobei Brenz wohl über Deut. 5 und 19, vgl. Numeri 35 sprach. Dann gibt Greiser die Grundgedanken der Predigt, in der Brenz zeigte, wie Gott auch dem unvorsätzlichen Totschlag feind sei und einen solchen Täter nicht unschuldig halte, aber ihn durch Errichtung der Freistädte vor der Willkür der Blutrache geschützt wissen wolle, dass aber diese Einrichtung dem vorsätzlichen und mutwilligen Mord nicht zu gut komme. Denn ein solcher Mörder sollte aus den Freistädten, ja sogar vom Altar hinweggenommen und hingerichtet werden. Die Todesstrafe aber wurde nach Greisers Darstellung von Brenz vom pädagogischen Gesichtspunkt betrachtet; denn sie soll andere vor dem Totschlag und Gottes Zorn warnen. Dann zeigte Brenz aus Matth. 5, 21—26, wie der Mord in den Augen Jesu noch viel schwerer als im Alten Testament erscheine, da ihm schon der Zorn und das Schelten unter das fünfte Gebot falle, und alle Gottesdienste eines solchen Uebertreters umsonst und Gott nicht angenehm seien. Der Ernst der Predigt muss auf Greiser einen tiefen Eindruck gemacht haben, den wir auch leicht verstehen, wenn wir beachten, wie vielfach Mord und Totschlag am Ausgang des Mittelalters leicht gesühnt wurden, indem sich der Täter mit der Verwandtschaft abfand, ohne dass die Obrigkeit eingriff.

So dankbar wir für das Wenige sind, was uns Greiser als Ertrag seiner Reise bot, so schmerzlich empfinden wir aufs neue den Mangel an lebensvollen Aufzeichnungen und Reiseberichten aus jener Zeit, welche uns ein klares Bild der Landschaft, der Sitten und Gebräuche, der sozialen Verhältnisse, der Preise, der Strassen u. s. w. geben, wie sie beim Uebergang aus dem Mittelalter in die neue Zeit sich in Schwaben fanden.

